



NABU Freiburg Münsterplatz 28 79098 Freiburg

Umweltschutzamt
Abteilung II
Untere Naturschutzbehörde
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg im Breisgau

NABU Freiburg

Ralf Schmidt
Vorsitzender

Tel. +49 (0)761 2 92 17 11
Fax +49 (0)761 3 61 54
NABU-Freiburg@web.de

Antrag einer Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 – 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) der Stadt Freiburg für die Umsetzung des Bebauungsplans 6-175 „Dietenbach -Am Frohnholz“

Freiburg, 20 September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme zum Antrag einer Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 – 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) der Stadt Freiburg für die Umsetzung des Bebauungsplans 6-175 „Dietenbach -Am Frohnholz“ und der damit verbundenen Entwicklung des neuen Stadtteil Dietenbach der Stadt Freiburg einzureichen. Die Stellungnahme ergeht im Namen des NABU Freiburg e.V., sowie dem Landesverband NABU Baden-Württemberg.

Der aktuell vorliegende Antrag auf eine Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG wird letztlich begründet durch das überwiegende öffentliche Interesse für das Vorhaben neuer Stadtteil Dietenbach und fehlende Alternativen für eine Realisierung zur Deckung von Wohnbedarf.

Über diese grundsätzlichen Zusammenhänge und Gesamthematik des Projektes „Neuer Stadtteil Dietenbach“ wurde bereits vom VGH Baden-Württemberg ein Urteil gefällt. Auf ein detailliertes Eingehen auf die zugrunde liegenden Hypothesen und Modellierungen sowie deren Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit und der damit verknüpften Annahmen wird hier verzichtet, ohne diese Planungsgrundlagen damit in jeder Hinsicht als richtig zu akzeptieren.

Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes führt das Projekt „Neuer Stadtteil Dietenbach“ zu erheblichen Beeinträchtigungen des VSG „Mooswälder bei Freiburg“ und des FFH-Gebiets „Mooswälder bei Freiburg“ hinsichtlich der Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sowie zu Lebensraumverlusten von besonders geschützten Arten.

Dieser Argumentation soll am Beispiel der geplanten Waldinanspruchnahme im Rahmen des Bebauungsplanes 6-175 „Dietenbach – Am Frohnholz“ beleuchtet werden.

NABU Freiburg

Münsterplatz 28
79098 Freiburg
Tel. +49 (0)761 2 92 17 11
Fax +49 (0)761 3 61 54
NABU-Freiburg@web.de
www.NABU-Freiburg.de

Geschäftskonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
IBAN DE28 6805 0101 0002 0249 98
BIC FRSPDE66XXX

Spendenkonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
IBAN DE53 6805 0101 0002 2628 77
BIC FRSPDE66XXX
Spenden sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Freiburg e.V.

Vereinssitz Freiburg
Vereinsregister VR 2393
Amtsgericht Freiburg
Vorsitzender Ralf Schmidt

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Durch die Reduzierung der Waldflächen im Umfang von mindestens 4,4 ha insbesondere im Bereich des Langmattenwäldchens sind Lebensraumverluste von besonders geschützten Arten unvermeidlich. Zusätzlich werden die Klimaschutzfunktionen des bestehenden Waldes stark beeinträchtigt. Durch Waldflächenverluste und dadurch neu zu entwickelnde Waldränder werden die Flächen mit einem geschlossenem Altholzbestand, der für die Ausbildung eines Waldinnenklima essentiell ist, erheblich reduziert. Dies hat gegenüber dem reinen Flächenverlust überproportional negative Folgen. Dieser Funktionsverlust des Waldes hinsichtlich Arten- und Klimaschutz führt zusätzlich zur Beeinträchtigung der Erholungsfunktion.

Ist diese Planung tatsächlich alternativlos und im „überwiegenden öffentlichen Interesse“?

Nein! Walderhaltung und Planung eines neuen Stadtteils sind in Kombination umsetzbar.

Durch eine modifizierte Planung können Lebensraumverluste von besonders geschützten Arten vermieden oder wenigstens minimiert werden. Insofern bestehen sehr wohl Alternativen zur vorgestellten Planung, das von der planenden Behörde festgestellte öffentliche Interesse kann auch auf einer reduzierten Bebauungsfläche befriedigt werden.

Konkret wird folgendes Szenario in die Diskussion eingebracht:

- 1 Erhalt der vorhandenen Waldflächen
- 2 Erweiterung der Waldflächen um ein „grünes Band“ von 30-50 Meter Tiefe
- 3 Entwicklung eines „Langmattenschutzwaldes“ mit verbesserter Klimaschutzfunktion, mit verbesserter Lebensraumfunktion für besonders geschützte und alle anderen Arten sowie mit verbesserter Erholungsfunktion für die Anwohner*innen von Rieselfeld und Dietenbach

Folgende Planungsmodifikationen sind hierbei wichtig (stichwortartig beschrieben):

- Waldinanspruchnahme durch die Trassenführung der Stadtbahn minimieren, alternativ stünde hier, die vom VGH Mannheim im SEM-Urteil vorgeschlagene Trassenführung der Stadtbahn entlang der Besanconallee zur Realisierung bereit, bzw. durch eine Anbindung über die Paduaallee/Vorhaltetrasse Baugebiet Zinklern. Nur allein die Kostenseite zu betrachten, kann für ein langfristiges und generationenübergreifendes Bauvorhaben, wie Dietenbach, auch bei guter Planung, langfristig sehr negativ wirken. Das klimaneutrale Langmattenwäldchen kann dadurch erhalten



werden. Keine parallele Planung eines Rad- und Fußweges in der Verlängerung des Bollerstaudenweges. Ein solcher Weg vergrößert die Waldschneise und ist bezüglich seiner Streckenführung für potentielle Nutzer*innen nicht attraktiv und kann alternativlos ersetzt werden durch den in großer Nähe geplanten Wegeverlauf in Verlängerung der Carl-von-Ossietzky-Straße.

- Waldinanspruchnahme durch die Erdgasleitung verhindern durch Beibehaltung der bestehenden Leitungswege ohne zusätzliche Neutrassen durch den Wald. Anzumerken ist, es lag uns keine Alternativenprüfung der letztlich gewählten Trassenführung der Gashochdruckleitung vor, eine transparente Planung sollte dies sinnvollerweise ermöglichen.
- Waldinanspruchnahme durch den Schul- und Sportcampus minimieren. Die Entwicklung entsprechender Flächen muss weg vom Wald in die eigentliche Bebauungsflächen verlagert werden.

Vorteile einer solchen Planungsmodifikation

Schaffung eines Klimaschutzwaldes zwischen zwei Stadtteilen, der diesen Namen verdient. Angesichts der aktuellen Entwicklungen mit immer häufigeren negativen Extremereignissen bedingt durch den Klimawandel kann ein öffentliches Interesse nicht ohne die sich rasant wandelnde Umweltbedingungen und deren Auswirkungen auf die Menschen gedacht und interpretiert werden. Umso mehr, da der Stadtteil Rieselfeld bereits heute einen Hitzehotspot darstellt, dies muss im neuen Stadtteil Dietenbach verhindert werden. Die Stadt Freiburg hat sich bereits vielfach verpflichtet, Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen, die Entscheidung für die Entwicklung eines „Langmattenschutzwaldes“ mit verbesserter Klimaschutzfunktion ist insofern ein logischer Schritt insbesondere vor dem Hintergrund oft verkündeter Zielsetzungen. Andere Verdichtungsräume wären glücklich, bestehende Waldstrukturen als Planungsoption zur Verfügung zu haben, dort werden mit großem Aufwand neue Grünflächen entwickelt, die erst Jahre später volle Klimawirkung zeigen werden.

Erhalt und Schaffung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten, darunter auch besonders geschützten Arten. Durch die Beibehaltung und Erweiterung der Waldflächen kann verhindert werden, dass es zu erheblichen Verlusten der Naturraumausstattung durch die aktuell geplante Flächenreduktion kommt.

Verbesserung der Möglichkeiten, den Wald als wohnraumnahen Erholungsort zu nutzen. Die Aufenthalts- und Erlebnisqualität in artenreichen und klimatisch ausgeglichenen Waldgebieten ist deutlich erhöht gegenüber kulissenartigen Waldstrukturen, die eher an Begleitgrün erinnern. Da die direkte räumliche Umgebung eines neuen Stadtteils



Dietenbach nur bedingt ausreichend Freiraum und Freiflächen für alle Bewohner*innen bieten kann, wird ein zusätzlicher Langmattenschutzwald hier zur Entzerrung möglicher Nutzungskonflikte beitragen.

Folgen einer solchen Planungsmodifikation

Reduzierung der maximal möglichen Wohnbaufläche gegenüber dem aktuellen Entwurf. Somit ist eine modifizierte Stadtteilplanung notwendig, die möglicherweise auch zu erhöhten Kosten führen kann. Gegebenenfalls sind aber die insgesamt geplanten Wohneinheiten durch teilweise höhere Gebäude und Planoptimierungen trotz Waldflächenarrondierung umsetzbar. Eine Abwägung dieser Konsequenzen mit der aktuellen Bevölkerungsentwicklung, mit möglichen Innenraumentwicklungspotentialen, mit dem unwiederbringlichen Lebensraumverlusten für Tier- und Pflanzenarten, mit Auswirkungen auf das lokale Klima sowie der auch lokalen Verantwortung für globale Probleme kann eigentlich nur zu dem Ergebnis führen, dass mehr Flächen für „die Natur“ einen Mehrwert für „die Menschen“ haben werden. Eine verantwortungsvolle Stadtpolitik muss bei der Lösung kurz- und mittelfristiger Probleme gerade auch langfristig denken und aktuell möglicherweise unbequeme Entscheidungen nicht kommenden Generationen aufbürden, denen dann aber die Alternativen aufgrund heutiger fixer Festlegungen fehlen werden.

Wir sehen noch Nachbesserungsbedarf in der jetzigen Form des Antrags, einer Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 – 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) der Stadt Freiburg für die Umsetzung des Bebauungsplans 6-175 „Dietenbach -Am Frohnholz“. Die Gewichtung des Antrags liegt zu sehr auf der Seite der Wirtschaftlichkeit und den kurzfristig gedachten ökonomischen Interessen, gegenüber den natur- und artenschutzfachlichen und ökologischen Werten. Eine langfristige und zukunftsorientierte Planung, ist bedacht und geht Kompromisse ein und ist lösungsorientiert.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Schmidt

Ralf Schmidt, Vorsitzender des NABU Freiburg e.V.